

Schutzkonzept der EFG Wolfsburg im Hinblick auf Covid-19

22. Januar 2021

Grundsätzliches

Wir wollen gerne Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Wir sehen dies auch als Gottes Auftrag an uns Christen, Salz und Licht in unserer Welt zu sein. Gleichzeitig anerkennen wir als Gemeinde die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus und wollen diese unterstützen. Wir suchen medizinisch verantwortbare Wege, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen.

Aktuelle Maßnahmen

- AHA-Regeln sind zu beachten.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten.
- Mund-Nasen-Bedeckungen sind derzeit immer zu tragen
(Ausnahmen mit ärztlichem Attest sind möglich).

Generelle Maßnahmen für die Coronazeit

Allgemeines

- Personen mit typischen **Krankheitssymptomen** (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen) bitten wir nicht an den Präsenzangeboten teilzunehmen, sondern auf unsere Liveübertragungen auszuweichen.
- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen, Handtuchspender** und **Desinfektionsspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.
- Die **Reinigungskräfte** reinigen alle benutzten Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.
- Auf **regelmäßiges Lüften** der Räume ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.
- Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden die **Kontaktdaten** der Teilnehmenden bei Versammlungen oder Gruppentreffen erfasst. Vorzugsweise wird dabei das Check-In Modul von ChurchTools benutzt.
- Besucher müsse eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen. Jede/r sollte eine eigene Schutzmaske mitbringen.
- Bei der **Bestuhlung** wird der Mindestabstand von 1,5m eingehalten. Mitglieder eines Haushalts dürfen die Stühle zusammenziehen.
- **Enge Räume** im Gemeindehaus sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch weitflächige **Aushänge** und **Merkblätter**.
- Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Gewährleistung der **Seelsorge an Kranken und Sterbenden**. Unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen vor Ort in Krankenhäusern, Pflegestationen, Hospizen, Gefängnissen usw. soll den haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Zutritt gestattet sein.
- **Trauer Gottesdienste** in der Friedhofskapelle oder am offenen Grab finden unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen der Friedhöfe vor Ort statt.

Trauer Gottesdienste und Trauerfeiern in Gemeindehäusern unterliegen den gleichen vor genannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

Gottesdienst

- Wir **übertragen die Gottesdienste live** um auch Personen nicht auszuschließen, die sich dem Risiko der persönlichen Begegnung nicht aussetzen können oder wollen (z.B. wegen Alter oder Vorerkrankungen).
- **Gesang** ist in den Räumlichkeiten nicht erlaubt.
- Die **Kollekte** wird in den orangen Gießkannen am Ausgang eingesammelt.
- Auf **Gesangbücher wird verzichtet**. Gesungen wird von Beamerfolien.
- Der **Ordnungsdienst** achtet auf die Einhaltung dieser Maßnahmen.

Gruppentreffen

- **Gruppen** dürfen sich nach Absprache mit Pastor/Gemeindeleiter und Hausmeister in geeigneten Räumen treffen.
- **Der Leiter / Die Leiterin** der Gruppen achtet auf die Umsetzung der allgemeinen Maßnahmen und dokumentiert die Anwesenheit der Teilnehmenden. Er ist auch für das **Lüften** vor- und nachher, sowie zwischendurch verantwortlich.
- **Die Gruppengröße** richtet sich nach der Raumgröße.
- **Gesang** ist in den Räumlichkeiten nicht erlaubt.
- Beim **Abendmahl** kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das Brot wird zuvor mit Handschuhen geschnitten.
- Bei der **Verpflegung** von Teilnehmenden von Veranstaltungen gelten keine expliziten Auflagen. Auf Hygiene ist zu achten.

Kinder - und Jugendarbeit

- In der Kinder- und Jugendarbeit gemäß der aktuellen Verordnung kein Abstand notwendig.
- Nach §9 der VO ist die Gruppengröße unbegrenzt, richtet sich aber nach der Raumgröße. In Abhängigkeit von der Höhe der Infektionszahlen kann die Gruppengröße eingeschränkt werden.
- Die Royal Rangers treffen sich vorzugsweise im Freien.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Pastor/-in oder Gottesdienstleiter/-in) informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf: 05361 282020, gesundheitsamt@stadt.wolfsburg.de

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Wolfsburg, den 22.01.2021

Die Ältesten der EFG Wolfsburg